



## Gebührenverordnung Pfarrezentrum Oase, Knutwil

### 1. Räume und Mobilien

Saal/Eingang Erdgeschoss, Küche, WC-Anlagen, Parkplätze, Tisch- und Stuhlmobiliar, Strom, Wasser, Heizung und allgemeine Unkosten der Infrastruktur

### 2. Tarife

#### **Tarif A (bei gewinnbringenden Veranstaltungen):**

Vereine, Verbände und Organisationen der Kath. Kirchgemeinde Knutwil:  
CHF 150.00

#### **Tarif B:**

Privatpersonen, Vereine, Verbände und Organisationen der  
Einwohnergemeinde Knutwil:  
CHF 300.00

*Nur nach Genehmigung durch die Kirchmeierin:*

#### **Tarif C:**

Privatpersonen, Vereine, Verbände und Organisationen ausserhalb der  
Einwohnergemeinde Knutwil  
CHF 550.00

### 3. Sonderreinigungen, Sonderdienst, Beschädigungen und Annullation

- Für Nachreinigungen werden **CHF 50.00** pro Stunde in Rechnung gestellt.
- Die Entschädigung für Spezialreinigungen wird nach Aufwand dem Verursacher in Rechnung gestellt.
- Das Bestuhlen und Tischen des Raumes durch den Hauswart und/oder Hauswartin wird mit einem Stundenansatz von **CHF 50.00** dem Mieter in Rechnung gestellt.
- Für Beschädigungen, die nicht direkt repariert werden können, kann die Kath. Kirchgemeinde, vertreten durch die Kirchmeierin, eine Pauschale in Rechnung stellen.
- Für Annullationen werden dem Mieter durch die Kath. Kirchgemeinde, vertreten durch die Kirchmeierin, die Umtriebe in Rechnung gestellt.
- Anfragen für die Raummiete von Personen mit Wohnsitz ausserhalb der Einwohnergemeinde Knutwil sind schriftlich an das Kirchmeieramt, Kath. Kirchgemeinde, Im Feld 7, 6212 St. Erhard, einzureichen.

### 4. Bewilligung/Versicherung

Die Versicherung und allfällige Bewilligungen sind Sache des Mieter bzw. Veranstalters.

### 5. Inkraftsetzung

Diese Gebührenordnung tritt per 1. Oktober 2017 in Kraft.

Spätere Änderungen der Gebührenordnung erfordern einen Beschluss des Kirchenrates Knutwil.

6213 Knutwil, 19. September 2017

**Kath. Kirchgemeinde Knutwil**

sig. Thomas Arnet  
Präsident

sig. Thomas Stillhart  
Aktuar